



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

**über den öffentlichen Teil der 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages am
26.09.2018**

in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Heike Behr
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers ab 9.40 Uhr
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg ab 9.15 Uhr
Abg. Rolf Lüdemann ab 9.40 Uhr
Abg. Klaus Manal
Abg. Klaus Mangels

Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Frank Peters
Abg. Bernd Petersen
Abg. Marco Prietz
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski
Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KOR´in Susanne Schwandt
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Lars Rosebrock

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages am 14.06.2018
- 4** Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6** Haushaltsüberschreitungen
 - 6.1** Haushaltsüberschreitung über 938.708,12 €; hier: Aufstockung Basis-Reinvermögen (Eigenkapital) des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst
Vorlage: 2016-21/0528
 - 6.2** Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für den Gefahrgutzug
Vorlage: 2016-21/0531
 - 6.3** Überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen), in Höhe von 609.000,00 € - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG
Vorlage: 2016-21/0533
 - 6.4** Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) für Planungskosten an der K 106 (Moorstraße) - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG
Vorlage: 2016-21/0532
 - 6.5** Überplanmäßige Aufwendung im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 53.7.02 (Ordnungsaufgaben nach dem Abfallrecht) - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG
Vorlage: 2016-21/0499
- 7** Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 19.08.2018: "Aussetzung der Gebührenerhebung für Bescheinigungen gemäß § 5 Bienenseuchen-Verordnung"
Vorlage: 2016-21/0519
- 8** Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)
Vorlage: 2016-21/0530
- 9** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Franzhorn"
Vorlage: 2016-21/0502
- 10** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Osteschleife Hundswiesen"
Vorlage: 2016-21/0503

- 11 Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Wörpe"
Vorlage: 2016-21/0504
- 12 Beitritt des Landkreises zum 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen – Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V.
Vorlage: 2016-21/0509
- 13 Anfragen
- 14 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer/innen, die Vertreter/innen der Presse und der Verwaltung.
Die Abgeordneten Bussenius, E. Holsten, Lüttjohann, Dr. Mohrmann und Rosebrock fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages am 14.06.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages am 14.06.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 14.06.2018 sei der Kreisausschuss am 16.08. und 20.09.2018 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Annahme von Zuwendungen wird wie folgt zugestimmt
 - Zuwendungen von insgesamt 1.944,40 € vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven für das St.-Viti-Gymnasium,

- Zuwendung von 1.500,00 € von den Zevenener Markenhändlern aus dem Erlös der jährlichen Tombola für die KFZ-Ausbildung am Kivinan-Bildungszentrum Zeven,
 - Zuwendung von 1.500,00 € von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) für das Projekt „Grüne Hausnummer“ und
 - Zuwendung von 90,33 € von der Kirchengemeinde Horstedt zugunsten des Frauenhauses Zeven.
2. Den Gemeinden Lauenbrück (5.000 Euro für den Bau einer Überquerungshilfe) und Basdahl (706,46 Euro für ein Geschwindigkeitsmessgerät mit Display) werden für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen Zuschüsse gewährt.
 3. Einem Schulversuch für eine gemeinsame Oberstufe des Kivinan-Bildungszentrums (BBS Zeven) mit der Carl-Friedrich-Gauß-Schule (IGS Zeven) wird zugestimmt.
 4. Der Einzugsbereich der Integrierten Gesamtschule (IGS) Rotenburg wird gem. § 2 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 23.10.2013 soweit wie rechnerisch möglich auf das Stadtgebiet Rotenburg begrenzt.

Landrat Luttmann weist ergänzend darauf hin, dass mit Schreiben vom 22.08. die Niedersächsische Landesschulbehörde keine Bedenken gegen diese Entscheidung erhoben habe. Damit seien jetzt alle Schulen in Trägerschaft der Gemeinden wieder auf das jeweilige Gemeindegebiet beschränkt. Schulen mit größeren formellen Einzugsbereichen würden hingegen stets in Trägerschaft des Landkreises stehen.

Der **Landrat** berichtet weiter:

5. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt bei der Niedersächsischen Landes- schulbehörde die Einrichtung einer neuen Berufsschule „Kaufmann / Kauffrau für e-commerce“ an den Berufsbildenden Schulen Zeven und Rotenburg (Wümme) umlaufend im Verbund mit den Berufsbildenden Schulen Verden und Osterholz-Scharmbeck.
6. Das Flurstück 9/12 der Flur 21 Gemarkung Bremervörde wird unter Auflage einer Instandhaltungspflicht für das aufstehende, denkmalgeschützte Backhaus für den Zeitraum von 10 Jahren veräußert.
7. Die Planung der Sanierung und Modernisierung des Bachmann Museums sowie die Umsetzung eines ersten von zwei Bauabschnitten sollen bis 2022 erfolgen. Im Rahmen der anstehenden Haushaltsaufstellung werden hierfür 8.780.000 € - vorbehaltlich der Einwerbung von Zuschüssen aus dem Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur in Höhe von 3.951.000 € - zur Verfügung gestellt.
8. Eine Anregung gemäß § 34 NKomVG von Frau Bernadette und Herrn Joachim Gottschalk zur Umbenennung der Lent-Kaserne in Rotenburg (Wümme) wird zur Kenntnis genommen und bei eventuellen Entscheidungen berücksichtigt.
9. Der Landrat wird beauftragt, bei dem mit den Verfahren betrauten Fachanwalt des Landkreises eine gutachterliche Einschätzung einzuholen, welche Handlungsoptionen vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung bestehen, um zu einer rechtssicheren Verordnung über das NSG Haaßeler Bruch unter Berücksichtigung der gerichtlich festgestellten Schutzbedürftigkeit des Gebietes zu gelangen.
Der Landrat wird beauftragt, dem GAA mitzuteilen, dass der Landkreis beabsichtigt, die im Urteil vom 19.04.2018 festgestellten Fehler zu beheben. Das GAA wird gebeten, dies bei möglichen Planänderungen zu berücksichtigen.
10. Die Bestellung von KAR i.R. Nottorf zum Landschaftswart in ehrenamtlicher Tätigkeit für die Naturschutzgebiete „Ekelmoor“, „Tister Bauernmoor“ und „Schneckenstiege“ wird für weitere fünf Jahre bis zum 31.08.2023 verlängert.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms sei im Ausschuss für Umwelt und Planung und im Kreisausschuss beraten worden. Der Fachausschuss habe keine Beschlussempfehlung zu den Festlegungen der Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten im RROP-Entwurf abgegeben. Bei der Beratung im Kreisausschuss habe er die Beschlussvorlage deshalb zurückgezogen. Es solle möglichst kein erneutes (viertes) Beteiligungsverfahren nötig werden. Deshalb werde der RROP-Entwurf erneut in einer öffentlichen Ausschusssitzung behandelt. In Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden sei hierfür als Termin Freitag, der 09.11.2018, um 9.30 Uhr im großen Sitzungssaal im Kreishaus Rotenburg festgelegt worden. Der weitere Fahrplan würde dann die Auslegung des RROP-Entwurfs von Ende November bis Ende Dezember 2018, die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen bis Mitte Januar 2019, einen Erörterungstermin mit Verbänden, Gemeinden und den Nachbarlandkreisen Anfang Februar 2019, die Beratung im Planungsausschuss Ende Februar sowie die Beschlussfassung in den März-Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag vorsehen.

Die reguläre Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am Mittwoch, den 28.11.2018, würde wegen des großen Umfangs der Tagesordnung ebenfalls um 9.30 Uhr beginnen und werde voraussichtlich bis zum Nachmittag andauern.

Punkt 6 der Tagesordnung: Haushaltsüberschreitungen

Landrat Luttmann erläutert, die Haushaltsüberschreitung zu TOP 6.1 sei zur Verbesserung der Liquidität beim Betrieb Rettungsdienst erforderlich, dies seien keine monetären Mehrausgaben. Die außerplanmäßigen Aufwendungen zu TOP 6.2 waren aufgrund einer nach einem Unfall notwendig gewordenen Fahrzeug-Ersatzbeschaffung entstanden. Zu beiden gebe es einstimmige Beschlussempfehlungen aus dem Kreisausschuss. Zu den TOP 6.3 bis 6.5 würden dem Kreistag Eilentscheidungen nach § 89 NKomVG zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Abg. Thiar begrüßt, dass für die Sanierung der Moorstraßen zusätzlich Geld zur Verfügung gestellt werde. Er möchte wissen, ob auch darüber nachgedacht worden sei, wie man zukünftig mit dieser Problematik umgehen wolle und gibt zu bedenken, dass die Straßenschäden auch den Rettungsdienst betreffen würden, weil die Einsatzfahrzeuge dort langsam fahren müssten.

Landrat Luttmann antwortet, der zuständige Fachausschuss werde sich noch eingehend mit dem Thema befassen und weist darauf hin, dass diese Problematik auch andernorts zu beobachten sei. Dies werde den Landkreis noch länger beschäftigen und vermutlich auch viel Geld kosten.

Abg. Kullik erinnert an ein Sonderprogramm Moorstraßen, dass der Kreistag in den 2000er Jahre beschlossen hatte. Ähnliches könnte auch für den Haushalt 2019 überlegt werden.

Abg. Petersen fragt, ob die Gesamtkosten für die Sanierung des Betriebsgeländes der ehem. Chemischen Reinigung Loeck in Sittensen absehbar seien.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, dies sei noch nicht der Fall. Nach den Ergebnissen der Ausschreibungen würde es auf jeden Fall teurer werden. Das Land Niedersachsen würde sich aber voraussichtlich weiter an den Kosten beteiligen.

Anschließend stellt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 zur Abstimmung.

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung über 938.708,12 €; hier: Aufstockung Basis-Reinvermögen (Eigenkapital) des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst**
Vorlage: 2016-21/0528

Beschluss:

Für die Aufstockung des Basisreinvermögens (Eigenkapital) des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst werden im Finanzhaushalt unter Position-Nr. 28 „Erwerb von Finanzvermögensanlagen“ im Teilhaushalt 2, Produkt 12.7.01 „Förderung des Rettungsdienstes“, außerplanmäßig 938.708,12 € als Investitionsauszahlung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehreinzahlungen bei Schlüsselzuweisungen im Teilhaushalt 9, Produkt 61.1.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für den Gefahrgutzug**
Vorlage: 2016-21/0531

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für den Gefahrgutzug in Höhe von 50.000,00 € im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz) unter Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz) bei den unter Zeile 2 (Veräußerung von Sachvermögen) veranschlagten Einzahlungen (9.600,00 €) sowie durch

Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 61.1.01 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen) bei den unter Zeile 2 veranschlagten Einzahlungen (40.400,00 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6.3 der Tagesordnung: **Überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen), in Höhe von 609.000,00 € - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG**
Vorlage: 2016-21/0533

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG erfolgten Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen), in Höhe von 609.000,00 € Kenntnis.

Punkt 6.4 der Tagesordnung: **Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) für Planungskosten an der K 106 (Moorstraße) - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG**
Vorlage: 2016-21/0532

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG erfolgten Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung über 40.000 € im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen), für Planungskosten an der K 106 (Moorstraße), Kenntnis.

Punkt 6.5 der Tagesordnung: **Überplanmäßige Aufwendung im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 53.7.02 (Ordnungsaufgaben nach dem Abfallrecht) - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG**
Vorlage: 2016-21/0499

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG bewilligten Haushaltsüberschreitung über 500.000 € im Teilhaushalt 8 - Planen, Bauen, Umwelt - Produkt 53.7.02 -Ordnungsaufgaben nach dem Abfallrecht, Sachkonto 4291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Kenntnis.

Abg. Lindenberg nimmt ab 9.15 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 19.08.2018: "Aussetzung der Gebührenerhebung für Bescheinigungen gemäß § 5 Bienenseuchen-Verordnung"**
Vorlage: 2016-21/0519

Abg. Kullik führt zur Begründung des Antrages seiner Fraktion einige Thesen an, u. a. dass Bienen und andere bestäubende Insekten Grundlage für unsere Ernährung seien, Pflanzen seien auf die Bestäubung angewiesen, besonders in intensiv landwirtschaftlich genutzten Regionen seien Verluste von Bienenvölkern zu beklagen, die Imker würden in den Naturschutzverbänden mitarbeiten und sich engagieren. Es würde ein besonderes öffentliches Interesse an der Arbeit der Imker bestehen. Vor diesem Hintergrund sei nach seiner Ansicht wenig gegen den Antrag seiner Fraktion zu sagen. Außerdem würde es dabei nur um einen Betrag von 2.000 bis 2.500 € jährlich gehen. Bei der Abschaffung der Jagdsteuer sei auch deren geringes Aufkommen als ein Grund hierfür angeführt worden. Er wolle den heutigen Antrag nicht mit dem Verzicht auf die Erhebung der Trichinenuntersuchungsgebühren vergleichen. Aber eine Zustimmung zu diesem Antrag wäre ein besonderes Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Imker. Es würde der Sache sehr dienen, wenn der Aussetzung der Gebührenerhebung zugestimmt würde. Er habe die Hoffnung, dass sich die Situation für die Wildbienen durch den Nationalen Bienenaktionsplan wieder verbessern würde.

Abg. Dembowksi erklärt, sie könne dem Antrag im Großen und Ganzen zustimmen. Dies würde einen Vorteil für die Imker bedeuten. Sie sei selbst Imkerin und die 20,00 € Gebühren für eine solche Bescheinigung hätten ihr nicht viel ausgemacht. Denn sie würde mit der Abgabe einer Probe beim Veterinäramt auch die Erwartung verbinden, dass geprüft und festgestellt würde, ob ihre Bienen gesund seien. Die Imker und die Bienengesundheit insgesamt

würden also von dieser Untersuchung profitieren. Während Studien belegen würden, dass Glyphosat die Bienen schädige, würde die Industrie dies bestreiten. Die Politik habe aber die Pflicht, solche Zweifel und Gefahren ernst zu nehmen und zu reagieren, um Wege und Lösungen zu finden, um das Überleben von Insekten zu ermöglichen. Unter diesem Aspekt könne dem Antrag zugestimmt werden.

Landrat Luttmann führt aus, warum dem Antrag nicht zugestimmt werden solle. Die Bescheinigungen nach § 5 Bienenseuchen-VO würden für Bienenvölker benötigt, die in einen anderen Landkreis verbracht werden sollten. Diese Bescheinigungen sollten nun ohne die Erhebung einer Gebühr ausgestellt werden, obwohl deren Erhebung gesetzlich vorgeschrieben sei. Die verdienstvolle Arbeit der Imker stehe außer Zweifel. Auch der Landkreis würde durch die Unterstützung des Blühstreifenprojekts oder des BUND-Projekts zur Aufstellung von Nisthilfen Maßnahmen zum Erhalt von Wildbienen fördern. Für das Anliegen, die Imker zu unterstützen, sei der Antrag vom Abg. Kullik dagegen der falsche Weg, weil er nicht rechtmäßig sei. Er sei verpflichtet, gegen einen nach seiner Ansicht rechtswidrigen Beschluss des Kreistages Einspruch zu erheben. Dies werde er tun, wenn der Kreistag antragsgemäß beschließen sollte. Der vom Abg. Kullik angestellte Vergleich mit der Abschaffung der Jagdsteuer passe hier nicht. Über die Erhebung der Jagdsteuer habe der Kreistag entscheiden können. Ein Verzicht auf die Erhebung der Untersuchungsgebühren sei dagegen nach dem Nieders. Verwaltungskostengesetz nur möglich, wenn daran ein öffentliches Interesse bestehen würde. Dies sei hier nicht gegeben und deswegen müsste er die Aufsichtsbehörde einschalten. Der Kreistag solle deshalb der Empfehlung des Kreisausschusses folgen und den Antrag ablehnen.

Abg. Lienau spricht sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen. Es würde um die Wertschätzung für das Engagement zum Erhalt der Natur gehen. Die Imker hätten nicht so eine gute Lobby wie andere Bevölkerungsgruppen. Aber auch die Jäger hätten sich in den letzten Jahren sehr um den Naturschutz bemüht. Man sollte den Antrag nochmal genau prüfen, dann könnte er vielleicht doch rechtmäßig sein. Nach seiner Ansicht wäre hier durchaus ein öffentliches Interesse gegeben.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2018 abstimmen.

Beschluss:

Von der Erhebung der Gebühren für Bescheinigungen gemäß § 5 Bienenseuchen-Verordnung wird bis auf weiteres abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**
Vorlage: 2016-21/0530

Landrat Luttmann erklärt, die Kindertagespflege sei ein ganz wichtiger Punkt und die Gebührenfreiheit lange überfällig. Die Umsetzung des Landtagsbeschlusses sei im Landkreis Rotenburg (Wümme) ohne größere Probleme von statten gegangen. Der Landkreis würde die Gemeinden bei der Finanzierung der Kinderbetreuung mit Investitionshilfen und Zuwendungen zu laufenden Kosten unterstützen. Mit der Umsetzung des Kreisausschussbeschlusses

vom Dezember 2017 würde dies im kommenden Jahr ungefähr 10 Millionen Euro ausmachen. Der heutige Beschluss Sorge für eine Gleichbehandlung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die in Tagespflege und in Krippen betreut werden. Damit würde eine Entlastung für die Eltern erreicht und die Gemeinden hätten Planungssicherheit, weil keine frühzeitigen Übergänge in die Kindertagesstätten zu befürchten seien.

Abg. Dembowski bezeichnet dies als einen sehr guten Beschluss. Die Tagespflege würde einen Lückenschluss für die noch fehlenden Krippenplätze bieten und deshalb sei die vorgesehene Änderung zu begrüßen. Damit sei eine gute Abdeckung der Kinderbetreuung gegeben.

Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Franzhorn"**
Vorlage: 2016-21/0502

Kreistagsvorsitzender Ehlen führt aus, die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt abzustimmen.

Abg. Carstens weist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse aus dem Ausschuss für Umwelt und Planung hin. Er hoffe, dieses würde auch bei künftigen Schutzgebietsausweisungen so bleiben.

Die Abg. Leefers und Abg. Lüdemann nehmen ab 9.40 Uhr an der Sitzung teil.

Abg. Kullik erklärt, bei der Abstimmung über das NSG Franzhorn werde sich die SPD-Fraktion enthalten. Grund sei, dass eine Stellungnahme der AG der Naturschutzverbände zur Gewässerunterhaltung bei der Abwägung von der unteren Naturschutzbehörde nicht berücksichtigt worden sei.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass der Landkreis die FFH-Richtlinie umsetzen und die Gebiete durch Unterschutzstellung sichern müsse. Deswegen solle man mit den Forderungen in den NSG-Verordnungen nicht über das Maß hinausgehen, was die EU hierzu verlangen würde. Dies würde helfen, die Frist einhalten zu können. Bereits 2012 hätten die FFH-Gebiete gesichert sein sollen, jetzt sei ein Abschluss in 2019 das Ziel, das erreicht werden müsse.

Abg. Trau spricht Arbeiten zur Gewässerunterhaltung an, bei denen es auch unterschiedliche Auffassungen über die Ausführung gebe. Auch er spricht sich gegen zusätzliche Auflagen in den NSG-Verordnungen aus.

Abg. Wölbern wehrt sich gegen den aus der Äußerung des Landrates entstandenen Eindruck, dass die damalige Mehrheitsgruppe in der Wahlperiode 2011 bis 2016 dafür verantwortlich gewesen sei, dass die Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten länger gedauert hätten. Es wäre noch von anderer Seite dafür gesorgt worden, dass sich die Verfahren länger hingezogen hätten.

Landrat Luttmann erklärt, diesen Eindruck habe er nicht beabsichtigt.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	17

Punkt 10 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Osteschleife Hundswiesen"**
Vorlage: 2016-21/0503

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Osteschleife Hundswiesen“ werden in der anliegenden Fassung vorbehaltlich des Einvernehmens des Landkreises Stade beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 11 der Tagesordnung: **Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Wörpe"**
Vorlage: 2016-21/0504

Abg. Kullik führt aus, die Umsetzung der FFH-Richtlinie sei bei den Kommunen eine ungeliebte Angelegenheit. Viele Kommunen würden versuchen, den Schutzstatus so niedrig wie möglich zu halten, um bei der Sicherung der FFH-Gebiete voranzukommen. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass der Schutz in diesen Gebieten so gering werde, dass dies als Schutzgebiet gar nicht mehr zu erkennen sei. Bei der Wörpe sei die Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde für einen geschützten Landschaftsbestandteil anstelle eines NSG in Ordnung. Er habe mit dem vormaligen Naturschutzbeauftragten des Landkreises, Herrn Burkart, über die Wörpe gesprochen. Nach dessen Ansicht würde die Unterschutzstellung dort nur auf dem Papier stattfinden, wäre aber in der Realität ohne Wirkung. Nach seiner Ansicht müsse man in der Wörpe versuchen, an die Gewässerrandstreifen „ran zu kommen“. Sonst würde die Unterschutzstellung keinen Sinn machen.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Wörpe“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Beitritt des Landkreises zum 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen – Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V.**
Vorlage: 2016-21/0509

Abg. Carstens erläutert, bei 3N würde es um Niedersachsen, Netzwerke und nachwachsende Rohstoffe gehen. Zu den Zielen von 3N würde es gehören, neue Ideen einzubringen und neue Möglichkeiten zu schaffen. Der Landkreis kooperiere bereits seit 10 Jahren mit dem Kompetenzzentrum. Um bei konkreter Projektarbeit mitwirken zu können, solle nun der Beitritt erfolgen. Dabei würde es um Alternativen und neue Verfahren im Bereich Bioenergie gehen und auch der Grundwasserschutz sei ein Thema.

Beschluss:

Der Landkreis beantragt die Mitgliedschaft bei 3N. Der Mitgliedsbeitrag (jährlich 1.500,- €) sowie der Aufnahmebeitrag in Höhe von 1.500,- € wird im Produkt 57.1.01 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Dr. Hoffmann spricht ein Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums für Projekte in den Kommunen zur Extremismus-Prävention an. Im Landkreis Verden seien nach seiner Kenntnis Fördermittel abgerufen worden. Er möchte wissen, ob es im Landkreis Rotenburg (Wümme) Bestrebungen geben würde, solche Fördermittel zu nutzen.

Landrat Luttmann antwortet, der Landkreis habe dies bisher nicht getan. Ob das Programm evtl. von Schulen genutzt worden sei, sei ihm nicht bekannt. Nach seiner Ansicht sei Extremismus nicht das größte Problem im Landkreis.

Abg. Borngräber spricht die Ausweitung des HVV-Tarifs in den Landkreis Rotenburg (Wümme) an. Nach seiner Kenntnis hätten sich die Summen der dafür entstehenden Kosten nach oben verändert. Er fragt nach dem Grund hierfür.

Landrat Luttmann bestätigt, dass es bei den voraussichtlichen Kosten für den HVV-Beitritt aufgrund eines Berechnungsfehlers des Gutachters einen Sprung nach oben gegeben habe. Sämtliche bisher genannten Beträge seien ohnehin nur Schätzungen. In einem anderen Fall wäre man nach einem solchen Vorfall möglicherweise aus dem Projekt ausgestiegen. Bei dem HVV-Beitritt aber werde man das aus guten Gründen nicht tun.

Abg. Lindenberg bezieht sich auf die heutige Ausgabe der Bremervörder Zeitung, die ihre Titelseite in Plattdeutscher Sprache veröffentlicht habe. In der Vergangenheit seien auch im Kreistag Reden auf Plattdeutsch gehalten worden. Er fragt, ob es rechtlich zulässig sei, im Kreistag zusätzlich Plattdeutsch als erlaubte „Parlamentssprache“ einzuführen.

Landrat Luttmann antwortet, er werde dies erneut prüfen. Die Amtssprache sei deutsch. Der Kreistag hatte sich in früheren Jahren darauf verständigt, in den Kreistagssitzungen einen TOP nach vorheriger Ankündigung auf Plattdeutsch zu behandeln. Er halte es für schwierig wichtige Themen auf Plattdeutsch zu beraten.

Abg. J.-C. Oetjen gibt zu bedenken, dass bei der Prüfung die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarates herangezogen werden könne.

Abg. Kröger weist darauf hin, dass in Niedersachsen „Saterfriesisch“ als eine weitere Minderheitensprache zugelassen sei.

Abg. Lindenberg spricht die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 29.08.2018 an, in der mitgeteilt worden sei, dass die Firma Kriete Kaltrecycling bis Ende August Antragsunterlagen zum Planverfahren einreichen wolle. Er möchte wissen, wann diese Unterlagen eingereicht worden sind.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, die hierfür zuständige Behörde sei das Gewerbeaufsichtsamt. Ob und welche Unterlagen dort eingereicht worden seien, sei ihm nicht bekannt. Der Landkreis werde anschließend im Verfahren beteiligt. Ein Planer der Firma Kriete habe allerdings beim Landkreis Unterlagen im Entwurf vorgelegt um prüfen zu lassen, ob diese nachvollziehbar seien. Er habe intern noch einmal darauf hingewiesen, dass in dieser Angelegenheit der Heranziehungsbeschluss des Kreistages gelten würde. Wenn der Landkreis eine Entscheidung zu treffen habe, würde die Verwaltung einen Entwurf erstellen und dem Kreistag vorlegen.

Auf die Frage des **Abg. Lindenberg**, wann der Landrat - wie vom Kreisausschuss beschlossen - dem Gewerbeaufsichtsamt mitteilen werde, dass der Landkreis beabsichtige, die Fehler der NSG-Verordnung „Haaßeler Bruch“ zu beheben, antwortet **Landrat Luttmann**, jeder Kreisausschussbeschluss werde unverzüglich umgesetzt.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzender Ehlen schließt den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Ehlen
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer